

# INGENIEURKAMMER HESSEN

## Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

www.ingkh.de

April 2015

### Parlamentarischer Abend 2015 – Ingenieure in der Gesellschaft

*Ingenieure gestalten heute – mit der Vision von morgen – die Welt der Zukunft. Dafür müssen Sie eine hohe fachliche Kompetenz besitzen, um den komplexen Anforderungen technischer Systeme gerecht zu werden. Die Ingenieure in Hessen zeigten auch in diesem Jahr durch die rege Teilnahme am Parlamentarischen Abend im Hessischen Landtag, wie wichtig der Austausch mit der Landespolitik ist. Im Spannungsfeld der derzeitigen Novellierung des Hessischen Ingenieurgesetzes standen die beruflichen Anforderungen an die Ingenieure und die Qualitätssicherung ihrer Leistungen zum Schutze der Verbraucher.*

Besonders erfreulich war, dass neben den Landespolitikern sehr viele Kollegen aus dem Bereich der freien Berufe wie auch der übrigen Länderkammern und Vertreter der hessischen Hochschulen begrüßt werden konnten. Außerdem waren zahlreiche Beratende Ingenieure, Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen und des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen unter den Gästen.

Die Rahmenbedingungen der Berufsqualifikation bildeten den Ausgangs-

punkt der Gespräche dieses Abends. Fünf Jahre intensive Beschäftigung mit der Novellierung des Ingenieurgesetzes fordern endlich konsequentes Handeln bei der Gesetzgebung: Vom Bologna-Prozess überrollt, europäischen Anforderungen hinterher hinkend, ist es an der Zeit, baldigst notwendige Reformen und Rechtssicherheit herzustellen. Für den Erhalt des deutschen Qualifikationsniveaus ist es wichtig, dass der Berufsstand der Ingenieure europaweit als geregelter Beruf anerkannt wird. Denn nur

durch ein klares und eindeutiges Bekenntnis zur Ingenieurqualifikation durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium und anschließende Weiterbildung im Beruf, können die qualitativ hochwertigen Anforderungen im MINT-Bereich erfüllt werden.

Aber auch die Evaluation und Novellierung der HOAI liegt den Ingenieuren am Herzen – insbesondere durch die inkompetent erfolgte Ausgliederung von wichtigen Leistungsbildern und durch die von der Bundesregierung geforderte neue Systematik des Building Information Modeling (BIM) – ist hier wegen der Konsistenz des gesamten Planungsprozesses dringender Handlungsbedarf entstanden, der keinen Aufschub duldet.

Staatssekretär Mathias Samson vom hessischen Wirtschaftsministerium sprach sich in seinem Grußwort positiv über die baldige finale Abstimmung zur Novellierung des Ingenieurgesetzes aus. Er schilderte die wesentlichen Leitlinien des Ministeriums und lobte ausdrück-



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vorstandsmitglied IngKH und Vizepräsident der Bundesingenieurkammer; Dipl.-Ing. Jochen Ludwig, Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen; Staatssekretär Mathias Samson vom Hessischen Wirtschaftsministerium; Gastredner Hamish Douglas, B. SC., EEng, FICE, FIEI, Repräsentant der Institution of Civil Engineers und Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen.

# 6

### INHALT

Parlamentarischer Abend	1
Nachfolgesprachstunde	3
Gütesiegel	6
Termine	7
TIPP des Monats	7
Akademie	8



Die Begrüßung der rund 130 Gäste übernahm Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen.

lich den konstruktiven und effizienten Dialog mit den Ingenieuren. Ein zukunftsgerechtes Ingenieurgesetz sei das Ziel aller Beteiligten. Die Unterschiedlichkeit der Positionen würde den Einstieg in das formelle Verfahren nicht verzögern und einen sicherlich positiven Abschluss finden. Die Berufsbezeichnungen der Ingenieure sollen mit dem hessischen Ingenieurgesetz geschützt bleiben, bekräftigte der Staatssekretär.

Aufgrund einiger widersprüchlicher Stellungnahmen zum aktuellen Gesetzentwurf hatte sich jüngst neuer Abstimmungsbedarf ergeben. Die Ingenieurkammer Hessen steht zum Dialog bereit, um Unklarheiten und Ängste gemeinsam aufzulösen. Dies soll in den kommenden Wochen geschehen. Die Maxime unseres Handelns ist dabei unmissverständlich klar: Das Gesetz regelt vor allen Dingen den Schutz der Berufsbezeichnung der Ingenieure in Hessen und in diesem Kontext die Qualitätssicherung der beruflichen Tätigkeiten gegenüber den Verbrauchern. Durch die Weiterqualifizierung der Ingenieure im Beruf sowie durch die operative Umsetzung der gesetzlichen Berufsausübungsvorschriften, die bereits vorhanden sind. Die Novellierung greift damit in keiner Weise in den Bereich des Hochschulwesens und in die autonomen Belange der Hochschulen in Hessen ein. Wir wünschen uns auch zukünftig eine enge Kooperation mit den Hochschulen, wie wir diese immer praktiziert haben – insbe-

sondere ist für uns die gemeinsame Förderung des Ingenieur Nachwuchses von enormer Wichtigkeit.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechtes unterscheiden wir uns hinsichtlich der Aufgaben und Pflichten grundsätzlich von den Interessen der Berufsverbände. In der Zuständigkeit der Ingenieurkammer geht es vor allem einerseits um die Berufsausübung der freiberuflich tätigen Beratenden Ingenieure und andererseits um den Bereich der Fachingenieure bzw. Fachplaner im Bereich der Hessischen Bauordnung nebst den verwandten Bereichen. Dieses sind wichtige Bereiche, in denen zum Schutze der Umwelt, der Gesundheit und der Sicherheit im Interesse der Verbraucher nachhaltige Qualität bei den Ingenieurplanungen abgeliefert werden muss.



Das Grußwort des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überbrachte Staatssekretär Mathias Samson.

Von den entsprechenden Regelungen des Ingenieurgesetzes sind Berufsverbände der Industrie und die gewerbliche Wirtschaft nicht betroffen. Nachhaltige Qualität und hoher Anspruch an Sicherheit erfordert für diesen Aufgabenbereich eine besondere Anforderung an die Berufsqualifikation. Die bekannten Missstände bei Projekten wie dem Berliner Flughafen, der Elbphilharmonie oder diversen Rheinbrücken zeigen die Brisanz und Notwendigkeit des Handelns.

Als Gastredner referierte der britische Ingenieur Hamish Douglas, BSc(Eng) Hons, CEng FICE FIEI als Deutschland



Gastredner Hamish Douglas, Deutschlands Repräsentant der Institution of Civil Engineers referierte zum Thema „Ingenieurqualifikation – sind die europäischen Ingenieurqualifikationen harmonisiert?“

Repräsentant der „Institution of Civil Engineers“ (ICE) in Großbritannien. Diese Institution wurde bereits 1818 in London gegründet und setzt sich nun seit 200 Jahren erfolgreich weltweit für die Qualität im Ingenieurberuf ein. Seit 1828 übernimmt sie aufgrund einer Royal Charta die Aus- und Weiterbildung der Chartered Civil Engineers im Beruf. Die ICE ist damit die professionelle Vertretung aller Bauingenieure im UK.

80.000 von ihnen sind in über 150 Staaten weltweit tätig. Daran muss sich auch die Qualität deutscher Ingenieure messen lassen. Im europäischen Kontext steht unser Ingenieurgesetz mit seinen Regelungen und Qualitätsanforderungen klar im Wettbewerb mit den britischen Anforderungen an die Berufsqualifikation. Damit stellt sich auch die Frage: Sind deutsche Ingenieure in Deutschland wirklich exzellent ausgebildet oder haben wir im Vergleich mit Großbritannien Defizite, an denen wir arbeiten müssen? Wie erfolgt eigentlich die Harmonisierung der verschiedenen Welten auf dem gemeinsamen Weg nach Europa?

Zum Thema „Ingenieurausbildung – sind die europäischen Ingenieurausbildungen harmonisiert?“ stellte Hamish Douglas die britischen Eckpunkte zur Ausbildung der Chartered Engineers vor. Er konnte durch seine aktive langjährige berufliche Tätigkeit im In- und



Ausland und als Mitglied der bayerischen Ingenieurekammer-Bau beide Welten bestens vergleichen: „Die Ingenieurausbildung in Europa ist keineswegs harmonisiert“, erläuterte Douglas. Es gibt bisher noch verschiedene Systeme. Wir würden es uns dabei zu einfach machen, wenn wir sagten, nur das Ergebnis sei ausschlaggebend. Die Inhalte der Qualifikation sind ausschlaggebend für die Kompetenz der Ingenieure.

Große Bauingenieure der Vergangenheit – Telford, Brunel, Fowler in Großbritannien oder von Bauernfeind als Geodät und Brückenbauingenieur sowie von Pauli in Deutschland – haben eine Gemeinsamkeit: Sie haben mutig Hindernisse überwunden für innovative Ingenieurtechnologien. Wir sind aufgefordert, ihnen in Sachen Berufsqualifizierung

nachzueifern und zu klären: Was ist ein Ingenieur? Was muss ein Ingenieur können und wie bilde ich einen Ingenieur aus? Douglas machte deutlich, dass lebenslanges Lernen dabei heute unumgänglich sei. Als Selbstverwaltungsaufgabe müsse es die Ingenieurkammer Hessen gemeinsam mit den Berufsverbänden in die Hand nehmen, die Ingenieure systematisch weiter zu bilden.

Auch der Vorsitzende des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen, Dipl.-Ing. Jochen Ludewig, stimmte die Gäste auf den erfolgreichen Abend mit guten Gesprächen ein und schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an. Die Anforderungen an Sicherheit, Qualität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit (Ökonomie und Ökologie) brauchten eine systematische Ausbildung. Die Politik

müsse Verständnis zeigen, dass die Kompetenzen über das Studium hinaus systematisch weiter entwickelt werden müssen.

Zu einer europäischen Harmonisierung in Europa müsse ein gemeinsamer Weg beschritten werden, Einzelwege seien nicht zielführend. Eine Harmonisierung der Berufsqualifikationen und der Anforderungen seien in der EU dringend erforderlich, sagte Ludewig. Dieser vielfältige Themenkomplex füllte den weiteren Abend mit zahlreichen interessanten und spannenden Gesprächen zwischen den Teilnehmern des Parlamentarischen Abends lebhaft aus.

*Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h.  
Udo F. Meißner  
Präsident der Ingenieurkammer Hessen*

## Nachfolgesprächstunde klärt individuelle Fragestellungen für Büroübergeber und -übernehmer

Im Rahmen der im November 2014 und Februar 2015 exklusiv für Mitglieder der IngKH durchgeführten kostenfreien Informationsveranstaltungen zum Thema „Nachfolgeregelung und Bürobewertung“ erhielten potentielle Büroübergeber und -übernehmer bereits erste Expertenantworten. Das Augenmerk lag auf den rechtlichen, bewertungstechnischen sowie steuerlichen Fragestellungen, die mit einer Büroübergabe verbundenen sind.

Die Resonanz der ersten Nachfolgesprächstunde, die die IngKH ihren Mitgliedern im Februar dieses Jahres angeboten hat, ist durchweg positiv von den Teilnehmern bewertet worden. Einzelgespräche in diskreter Atmosphäre boten die notwendige Sicherheit, die individuellen Fragestellungen vorzubringen. Die jeweiligen Fachexperten konnten auf die individuellen Gegebenheiten des jeweiligen Büros konkret eingehen und beispielsweise präzise Hinweise zu möglichen Vertragsgestaltungen geben. Des Weiteren konnten die Vor- und Nachteile

von bereits angedachten internen und externen Lösungsansätzen beleuchtet werden und ein fundierter Ansatz für die juristische Seite dargelegt werden. Die Empfehlung der Fachexperten lautet zusammenfassend, dass ein gleitender Übergang zwischen Büroinhaber und Nachfolger anzustreben ist.

Darüber hinaus gibt es natürlich noch viele weitere Fragestellungen, für die es sich lohnt, den fachkundigen Rat einzuholen: Kann in Anbetracht der gegebenen Rahmenbedingungen mein geplantes Zeitmanagement zur Büroübergabe eingehalten werden? Ist trotz der immensen Veränderung der Umfeldfaktoren meines Büros (z.B. starker Anstieg von Mitarbeiterzahlen, Umsätzen) der einst geschlossene Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Regelungen zur Abfindung und zum Ausscheiden noch wirksam? Welche einvernehmlichen Alternativregelungen sind denkbar? Soll der ausscheidende Büroinhaber im Rahmen eines Berater- bzw. Know-How-Vertrags weiterhin quasi als Mentor eingebunden

werden? Was ist mein Büro unter Berücksichtigung meines Mitarbeiterteams, der technischen Ausrüstung, der bereits beauftragten Projekthonorare, der gewachsenen Organisationsstrukturen und der prognostizierten künftigen Gewinne eigentlich wert?

In vielen Fällen ist diese fachliche Erstberatung der Einstieg in das hochkomplexe und zeitintensive Thema der Nachfolgeregelung und bietet bereits eine sehr fundierte Hilfestellung für die diversen Phasen der Büroübergabe.

**Hinweis in eigener Sache:** Die von Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel von der Seidel Business Consult GmbH & Co. KG Mitte April 2015 durchzuführende Nachfolgesprächstunde ist bereits ausgebucht. Für die von Herrn Dipl.-Betriebswirt (FH) Andreas Preißing MBA von der Dr.-Ing. Preißing AG begleitete Nachfolgesprächstunde können wir Ihnen als Mitglied der IngKH noch freie Plätze anbieten – Weitere Informationen finden Sie auf Seite 7 / Termine.

## Zahl der Unternehmensinsolvenzen 2014 so niedrig wie seit 1993 nicht mehr

- Gut zehn Prozent weniger Unternehmensinsolvenzen als 2013
- Entgegen dem Trend mehr Insolvenzanträge im Bereich „Information und Kommunikation“ und im Baugewerbe
- 5478 Beschäftigte von der Unternehmensinsolvenz betroffen

Im Jahr 2014 entschieden die hessischen Amtsgerichte über 1492 Insolvenzanträge von Unternehmen. Das waren gut zehn Prozent weniger Anträge als im Jahr 2013. Wie das Hessische Statistische Landesamt weiter mitteilt, wurden zuletzt für das Jahr 1993 (1290 Fälle) weniger Unternehmensinsolvenzen registriert. Über die Hälfte (52 Prozent) der Unternehmen, die im Jahr 2014 Insolvenz anmeldeten, wurden vor weniger als acht Jahren gegründet.

Besonders deutlich ging im Jahr 2014 die Zahl der Insolvenzanträge von Unternehmen aus den Bereichen „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (minus 42 Prozent), „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ (minus 38 Prozent), „Gesundheits- und Sozialwesen“ (minus 30 Prozent) sowie dem „Verarbeitenden Gewerbe“ (minus 28 Prozent) zurück. Auch in den Bereichen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (minus 20 Prozent) und „Verkehr und Lagerei“ (minus sieben Prozent) sowie im Handel (minus zwei Prozent) meldeten weniger Unternehmen Insolvenz an. Entgegen dem allgemeinen Trend stieg im Bereich „Information und Kommunikation“ (plus 25 Prozent) sowie im Baugewerbe (plus 19 Prozent) die Zahl der Insolvenzanträge.

Der Anteil der mangels Masse abgewiesenen Insolvenzanträge von Unternehmen insgesamt lag im Jahr 2014 mit 35 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (31 Prozent). Die offenen Forderungen der Gläubiger bezifferten die Gerichte für 2014 auf insgesamt knapp 930 Millionen Euro (2013: gut 2,4 Milliarden Euro). Dies entspricht rechnerisch 623 000 Euro je Unternehmensinsolvenz. Unmittelbar von der Insolvenz ihres Arbeitgebers waren im Jahr 2014 insgesamt 5478 Beschäftigte betroffen, darunter 1118 im Baugewerbe und 1015 im Verarbeitenden Gewerbe. Die Mehrzahl der insolventen Unternehmen (59 Prozent) hatte keine Beschäftigte. Im Jahr 2013 waren insgesamt 7568 Beschäftigte von der Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen.

*(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden)*

## Herzlichen Glückwunsch!

Der Präsident der Ingenieurkammer Hessen, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner, hat am 02. März Herrn Dr.-Ing. Henning Hager als Sachverständigen bestellt im Gebiet Bauwirtschaft – Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung und Bauablaufstörungen einschließlich Beschleunigungsmaßnahmen.



*Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner und Dr.-Ing. Henning Hager (im Bild rechts) nach der Vereidigung*

## Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

### **Herrn Dr.-Ing. Wolfgang Schade Beratender Ingenieur,**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 26.01.2004 unter Nr. Sc-570A-IngKh

### **Herrn Dipl.-Ing. Antonius Timmes**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 09.01.2013 unter Nr. Sc-1067A-IngKH

### **Dipl.-Ing. Herbert Siebert**

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in

die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 734

### **Dipl.-Ing. Hans Köhler**

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 620

### **Dipl.-Ing. (FH) Niels Hardtmann**

Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2015 über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1999

### **Dipl.-Ing. Reiner Domes**

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 730

## Buchbesprechung

### Stahlbetonbau aktuell 2015

Praxishandbuch  
Hegger / Mark

Handbuch 2015. Buch, extra-stabile Bindung. Rund 860 S. Gebunden  
98,00 €  
Beuth ISBN 978-3-410-24519-3

Bauingenieure, Tragwerksplaner, Prüflingenieure, Sachverständige, Baubehörden, Baufirmen und Studenten aus Hoch- und Technikerschulen erhalten mit dem jährlich erscheinenden Praxishandbuch **Stahlbetonbau aktuell** verständlich aufbereitete und praxisgerechte Informationen in kompakter Form.



**Stahlbetonbau aktuell – „griffige“ Arbeitshilfe für die tägliche Praxis – bereits im 18. Jahrgang!**

In zahlreichen Beiträgen informiert ein renommiertes Autorenteam über neue baufachliche Entwicklungen sowie über wichtige und interessante Themen aus der Baupraxis.

Für die tägliche Arbeit ist das zugehörige Normenwerk unverzichtbar. In diesem Jahrbuch wurden **die vollständigen Normen DIN EN 1992-1-1:2011-01 sowie die aktuelle DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04 als verwobenes, fortlaufend zu lesendes Dokument abgedruckt**. Zwischenzeitliche Aktualisierungen sind eingearbeitet.

**Stahlbetonbau aktuell – Standardwerk für Bauingenieure**

Durch das jährliche Erscheinen ist in allen Beiträgen ein Höchstmaß an Aktualität gewährleistet:

- Kapitel A zur Verankerungs- und Bewehrungstechnik fasst die aktuellen Bemessungsregeln und Konstruktionsformen bei Verankerungen und Befestigungen kompakt zusammen.

- Kapitel B Beton und Betonstahl wurde neu überarbeitet und dem letzten Stand der Normung angepasst.
- Kapitel C Statik befasst sich in dieser Ausgabe mit der Berechnung von Plattentragwerken. Besonders für den Hochbau wichtige Systeme mit linien- oder punkttartiger Stützung werden für eine schnelle praktische Nutzung mit Bemessungs- und Konstruktionshilfen dargestellt.
- Kapitel D Bemessung von Stahlbetonbauteilen berücksichtigt die Neufassung von DIN EN 1992-1-1 einschl. DIN EN 1992-1-1/NA in der aktuellen Fassung 2013-04, wobei wesentliche Änderungen gegenüber der Vorgängernorm vertieft behandelt werden.
- Kapitel E Rissbreitenbegrenzung und Zwang ist vollständig neu und von besonderem Informationsgehalt für die Praxis, da aus nicht zutreffenden Annahmen oft unnötig große Bewehrungsmengen oder unplanmäßige Risse aus unerkannter Zwangswirkung auftreten können.
- Kapitel F Spannbeton stellt die Grundlagen der Spannbetonbauweise und ihre praktische Anwendung dar – aktualisiert auf den neuen Stand von EC 2-1-1 und EC 2-2 (Betonbrückenbau).
- Kapitel G Baugruben ist ebenfalls neu. Dargestellt sind typische Baugrubensicherungen für den Hoch- und Tiefbau mit den grundlegenden Bemessungsregeln und Konstruktionsweisen.

#### Hintergrund – Einführung der Eurocodes

Nach Beschluss der Einführung der Eurocodes in Paketen durch die Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz und der Einführung des erste Pakets mit den wesentlichen Grundlagnormen zum 01. Juli 2012, sind seit Anfang 2014 die Übergangsfristen mit paralleler Geltung der DIN-Normen abgelaufen. Deshalb ist nun einheitlich mit europäischer Normungsgrundlage

zu arbeiten. Umso dringlicher werden für die Anwender Fachinformationen, die den neuesten Stand wiedergeben.

### Bieterstrategien im Vergaberecht

Thomas Ferber

€ 49,00 inkl. MwSt.  
ISBN: 978-3-8462-0268-5  
2015, 240 Seiten  
Bundesanzeiger Verlag



Um erfolgreich an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen zu können, muss man die Spielregeln kennen. Nur so verschafft sich der Bieter einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz.

Ziel des Praxisratgebers ist es, verschiedene Bieterstrategien vorzustellen und durch Beispiele und Tipps zur richtigen eigenen Strategie zu finden. Dadurch soll ein schneller und einfacher Direkt Einstieg in den Wettbewerb um öffentliche Aufträge ermöglicht und die Erfolgsquote bei öffentlichen Ausschreibungen verbessert werden.

Der Praxisratgeber zeigt dabei anschaulich und übersichtlich, wie man zielsicher Ausschreibungsunterlagen findet und analysiert, formale Fehler in Ausschreibungen vermeidet und durch die richtige Strategie seine eigene Position stärkt. Checklisten rund um das Thema erfolgreiche Angebotserstellung runden den Praxisratgeber ab.

#### Aus dem Inhalt:

- Grundlagen Vergaberecht
- Die richtigen Ausschreibungen finden
- Analyse der Ausschreibungsunterlagen
- Bietergemeinschaften und Nachunternehmer
- Bieterfragen
- Rügen und Nachprüfungsverfahren
- Eignung
- Formale Ausschlusskriterien
- u.v.m.

## IngKH informiert sich bei der ISH: 18599 Gütegemeinschaft – Neues Gütesiegel

Die 18599 Gütegemeinschaft hat ein neues Gütesiegel vorgestellt, an dem der Nutzer von DIN V 18599-Software zukünftig leicht erkennen kann, dass sein Programm korrekt rechnet. Dieses Logo darf nur ein Softwareprodukt eines Mitglieds der 18599 Gütegemeinschaft tragen, das die folgenden Kriterien erfüllt:

Alle Prüfbeispiele der 18599 Gütegemeinschaft konnten mit dieser Software korrekt berechnet werden. Die Dokumentation der Prüfbeispiele und die korrekten Berechnungsergebnisse sind auf der Homepage der Gütegemeinschaft allgemein zugänglich offen gelegt. Und jeder Software-Hersteller stellt seinen

Kunden alle Prüfbeispiele als Beispielprojekte zur Verfügung. So kann jeder Nutzer nachprüfen, ob seine Software die Anforderungen erfüllt.

Die Prüfbeispiele wurden von der 18599 Gütegemeinschaft in einem öffentlich geförderten Forschungsprojekt in Abstimmung mit dem Bundesbauministerium und der Kreditanstalt für Wiederaufbau festgelegt. Der abschließende Forschungsbericht wird in Kürze vom Auftraggeber veröffentlicht. Durch Vergleichsberechnungen wurde untersucht, inwieweit die Neufassung der DIN V 18599:2011-12 in den einzelnen Software-Produkten identisch umgesetzt wurde. Bei Abweichungen wurden die Ursachen

bis ins Detail analysiert. Dadurch konnten in den Normen Textstellen mit ungewolltem Interpretationsspielraum auffindig gemacht werden. Mithilfe von Normungsexperten wurde eine gemeinsame Festlegung getroffen, die bei der weiteren Fortschreibung der Normen berücksichtigt wird. Die untersuchten Fälle stimmen nun produktübergreifend bis hinab zur Rechen- bzw. Erfassungsgenauigkeit überein. Weitere Berechnungsbeispiele sollen schrittweise folgen. Seit dem 1. März ist die Software mit dem neuen Logo verfügbar. Über diese Neuigkeiten informierte sich Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger am Stand von Hottgenroth-Software.



V. l. n. r.: Im Gespräch über die Neuheiten und zukünftige Entwicklungen sehen Sie am Messestand der Firma Hottgenroth Sylvia Marszalek, Abt. Außendienst; Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der IngAH und stv. Geschäftsführer der IngKH, Nele Margret Bremer, Abt. Entwicklung und Energieberater Hottgenroth und Dr. Manfred Wattenbach, Abt. Entwicklung Energieberater Hottgenroth.

Die ISH ist die Weltleitmesse für den Verbund aus Wasser und Energie. Wie kaum eine andere Messe steht sie für zukunftsweisende Themen wie die Schonung der Ressourcen und den Einsatz von erneuerbaren Energien. Gleichzeitig ist sie die führende Leistungsschau für Sanitäreanlagen, intelligentes Wohnen und innovative Gebäudelösungen. Auch die Ingenieurkammer hat sich vor Ort informiert.

### Impressum:

Herausgeber: Ingenieurkammer  
Hessen, Körperschaft  
des öffentlichen Rechts,  
  
Gustav-Stresemann-Ring 6,  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611 - 97 45 7 - 0  
Fax: 0611 - 97 45 7 - 29  
  
E-Mail: info@ingkh.de  
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Barbara Schöneburg, M.A., V.i.S.d.P.,  
Susanne Hoffman M.A., Dipl.-Ing. (FH) Peter  
Starfinger, Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (Univ.),  
Dipl.-Ing. Dörthe Laurisch, Claudia Winderlich.  
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Bei-  
träge stellen nicht unbedingt die Auffassung des  
Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des  
DIB.  
Redaktionsschluss 16.03.2015.

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffent-  
lichten Beiträge und Abbildungen sind urheber-  
rechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge  
ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröf-

fentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten  
Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzu-  
holen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Re-  
daktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträ-  
ge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kon-  
taktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wo-  
chen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage  
erscheint am 18.05.2015.



## Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de). Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

### Nachfolgesprachstunde

Im Rahmen der Nachfolgesprachstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro in vertraulicher Atmosphäre an erfahrene Berater zu richten und erste Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und finden jeweils nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen, Gustav-Stresemann-Ring 6 in Wiesbaden statt. Für diese Erstberatung wird ein **Unkostenbeitrag in Höhe von 100 Euro** erhoben.

### Termine:

- Mittwoch, 22. April 2015 mit Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel (ausgebucht!)
- Mittwoch, 10. Juni 2015 mit Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Bitte melden Sie sich verbindlich an:  
Telefon 0611 / 9 74 57 – 0 oder E-Mail  
[info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de).

### Fachgruppensitzungen

#### **Fachgruppe baulicher Brandschutz**

15.04.2015 (Ort steht noch nicht fest) /  
10.06.2015 (Hanau) / 09.09.2015 /  
04.11.2015 (Hanau) / 09.12.2015  
(jeweils 16.00 Uhr)

*Brandschutzplanertag 2015  
am 24.04.2015 in Friedberg*

#### **Fachgruppe Bau**

27.04.2015 / 22.06.2015 / 14.09.2015  
(jeweils 16.00 Uhr)  
13.11.15 vor der MGV

#### **Fachgruppe Energieeffizienz**

17.06.2015 / 24.09.2015 (Frankfurt)  
(jeweils 15.00 Uhr)  
13.11.2015 vor der MGV

#### **Fachgruppe Sachverständigenwesen**

23.06.2015 / 15.09.2015 / 24.11.2015  
(jeweils 16.00 Uhr)

#### **Fachgruppe Vermessung und Liegenschaftswesen**

09.06.2015 / 10.09.2015  
(jeweils 15:30 Uhr)

13.11.15 vor der MGV

#### **Fachgruppe Wasser, Abfall und Umwelt**

16.06.2015 / 14.10.2015  
(jeweils 16.00 Uhr)

### Arbeitskreissitzungen

#### **Arbeitskreis Honorarfragen und Marketing**

25.06.2015, 24.09.2015, 26.11.2015  
(jeweils 16.00 Uhr)

### Termin Eintragungsausschüsse

#### **Beratende Ingenieure**

19.05.2015 / 18.08.2015, 13.11.2015,  
17.11.2015 (jeweils 15.00 Uhr)

## TIPP des Monats

### Fahrt- und Reisekosten von Unternehmen

Das Bundesfinanzministerium hat sich zur ertragsteuerlichen Beurteilung von Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte sowie von Reisekosten geäußert. Eigentlich sollte man meinen, dass zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts mittlerweile alles gesagt ist. Doch das Bundesfinanzministerium hat neuen Regelungsbedarf ermittelt, weil sich die bisherigen Verwaltungsanweisungen primär mit der Handhabung von Reisekosten bei Arbeitnehmern beschäftigt haben. Das Ministerium erklärt daher nun in einem neuen Schreiben die ertragsteuer-

lichen Folgen der Reform bei Unternehmen. Dabei geht es zum einen um Reisekosten allgemein, zum anderen um die Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte.

Bei den Reisekosten gelten im Wesentlichen dieselben Regeln wie bei der Lohnsteuer für Arbeitnehmer. Lediglich bei den Verpflegungsmehraufwendungen gibt es eine detailliertere Regelung. Ähnlich wie Arbeitnehmer dürfen Unternehmer Verpflegungsmehraufwendungen nur ansetzen, wenn sie außerhalb ihrer Wohnung und ihrer er-

sten Betriebsstätte tätig werden. Ist in einer Leistung (z.B. Hotelrechnung oder Tagungspauschale) auch eine Verpflegung enthalten, die auf der Rechnung nicht separat ausgewiesen ist, dann ist der Betriebsausgabenabzug für die Rechnung um die anteilige Verpflegungspauschale zu kürzen. Für ein Frühstück sind das 20 % und für Mittag- und Abendessen jeweils 40 % der Pauschale, was im Inland derzeit 4,80 Euro für ein Frühstück und je 9,60 Euro für die beiden anderen Mahlzeiten entspricht.

*Quelle: Horst & Hufer)*

## Seminare 2015

### Fachplanertage



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
01-15	24.04.2015	Friedberg	13. Fachplaner Brandschutz IngKH	8	NBS / BVB	100,- / 150,-

### Konstruktiver Ingenieurbau



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
51-15	18.06.2015	Wiesbaden	Planerseminar Dübeltechnik	8	NST / BVB	170,-/220,-
32-15	24.06.2015	Wiesbaden	Eurocode 4 – Verbundbau	8	NST / BVB	170,-/220,-

### Recht



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
03-15	17.04.2015	Wiesbaden	EnEV und EEWärmeG – Risiken kennen und regeln	8	NWS/BVB	170,-/220,-
04-15	08.05.2015	Wiesbaden	EnEV und Baubegleitung durch Sachverständige	8	BVB	170,-/220,-

### Sonstiges



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
41-15	20.05.2015	Wiesbaden	Englisch für Bauingenieure	8	BVB	170,-/220,-
28-15	11.06.2015	Wiesbaden	Zeit- und Arbeitsmanagement	8	-	170,-/220,-

### Sachverständigenwesen



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
40-15	17.09.2015	Wiesbaden	Mediator im Bauwesen	160	BVB	2.899,-/ 3.299,-

### Energieeffizienz



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
42-15	21.05.2015	Wiesbaden	Lüftungskonzepte für Wohngebäude nach DIN 1946-6	8	NWS/BVB	170,-/220,-

### Baumanagement



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
44-15	12.-05.2015	Wiesbaden	Prozessorientierte Projektbearbeitung mit und ohne HOAI	8	BVB	170,-/220,-

### Unbehinderte Mobilität



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
25-15	27.04.2015	Kassel	Barrierefreier öffentlicher Verkehrs- und Freiram	8	BVB	170,-/220,-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website [www.ingah.de](http://www.ingah.de) oder diesen QR-Code:

\* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10 %** auf den Nettopreis. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: [www.ingah.de](http://www.ingah.de). Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.

